

Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen der KonnexoApp

der
Zentraleinkauf Baubedarf
GmbH & Co KG
Halberstädter Straße 39
33106 Paderborn

Präambel

Die Zentraleinkauf Baubedarf GmbH & Co KG (im Folgenden: ZEB) ist eine Kooperation mittelständischer Baustoffhändler, Raiffeisenmärkte und Baumarktbetreiber. Die ZEB betreut derzeit (Januar 2023) über 200 Mitglieder mit Marketingleistungen, Prozessoptimierung, Digitalisierungsleistungen und weiteren Dienstleistungen und Tätigkeiten. Die ZEB bietet ihren Mitgliedern zudem ein eigenes Warenwirtschaftssystem an. Die von der ZEB betreuten Mitglieder haben mit der ZEB einen Partnerhändler-Vertrag abgeschlossen und werden als „Partnerhändler“ im Sinne dieser AGB bezeichnet.

Um es ihren unternehmerisch tätigen Kunden zu ermöglichen, unkompliziert mit deren Kunden in Kontakt zu treten, hat die ZEB die KonnexoApp (im Folgenden: App) entwickelt. Diese App ermöglicht es den Kunden der ZEB, die eigenen Warenbestände anzuzeigen, sodass Interessenten unkompliziert mit den Kunden in Kontakt treten und Verträge über die Lieferung dieser Waren abschließen können. Zudem sind die Kunden der ZEB mit der App in der Lage, unkompliziert ihre Kunden über eigene Veranstaltungen und Events zu informieren und sie hierzu einzuladen. Der Leistungsumfang der App ist abrufbar unter www.konnexo.de. Insoweit richtet sich diese App ausschließlich an die Partnerhändler der ZEB, nur diese können einen Zugang erhalten, der die oben genannten Möglichkeiten bietet. Im Sinne dieser AGB werden Nutzer mit einem solchen Zugang als „Verkäufer“ bezeichnet.

Die ZEB betreibt die App, versorgt sie mit den notwendigen Updates und unterstützt den Nutzer dabei, die App zu nutzen. Die Unterstützung beschränkt sich jedoch darauf, die Nutzung der App aus organisatorischer und technischer Sicht zu ermöglichen, Beratungsleistungen darüber hinaus erbringt

die ZEB nicht. Zudem nimmt die ZEB keinerlei vertragliche Position im Verhältnis zwischen den Nutzern und deren Drittkunden ein, insbesondere wird die ZEB nicht Partei eines Kaufvertrags, vermittelt keinerlei Verträge und wird keine Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit solchen Verträgen übernehmen.

Diese AGB regeln ausschließlich die Nutzungsbedingungen der App für die Nutzer.

§1 Zugang zur App

(1) Die ZEB stellt dem Nutzer eine App zur Installation auf dessen Endgerät zur Verfügung. Die App wird nicht veräußert, sondern für die Dauer der Nutzungsvereinbarung überlassen.

(2) Die Nutzung der App erfolgt ausschließlich über individualisierte Nutzeraccounts. Die Nutzung über den Account eines Dritten ist unzulässig.

(3) Um einen Account zu erhalten, muss der Nutzer diesen über folgenden Link beantragen: www.konnexo.de

(4) Bei der Beantragung eines Accounts ist vom Nutzer folgendes anzugeben: Angabe, ob der Nutzer die App als Verkäufer nutzt, Unternehmen, für das der Nutzer tätig ist (falls der Nutzer Verkäufer ist), Vor- und Nachname.

(5) Der Nutzer ist dazu verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Insbesondere muss der Nutzer seinen Klarnamen und den Klarnamen des Unternehmens, dessen Waren bzw. Aktionen angezeigt werden sollen, angeben. Die Nutzung von Pseudonymen ist untersagt, unabhängig davon, welche Rückschlüsse diese auf die tatsächlich handelnden Personen zulassen.

(6) Mit Abschluss der Registrierung gibt der Nutzer ein Angebot zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der ZEB ab. Der Vertrag wird abgeschlossen, wenn die ZEB dieses Angebot annimmt. Dies geschieht über den Versand einer Bestätigungs-E-Mail.

Ein Anspruch des Nutzers auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung besteht nicht.

(7) Die Nutzung mehrerer Accounts durch die gleiche Person ist untersagt.

(8) Die App wird durch den Nutzer auf dem hierfür vorgesehenen Gerät installiert. Hierzu muss der Nutzer die App in den einschlägigen Stores (App-Store, Google Play) herunterladen. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die erforderlichen technischen Voraussetzungen, insbesondere die erforderliche EDV- und Hardware-Infrastruktur vorhanden sind.

(9) Zugang zur App als Verkäufer können nur solche Nutzer erhalten, die Partnerhändler der ZEB sind.

§ 2 Vergütung

(1) Verkäufer zahlen für die Nutzung der App die vereinbarte Vergütung. Für Nutzer, die keine Verkäufer sind, ist die Nutzung der App kostenfrei.

(2) Mit der Vergütung sind die Bereitstellung und der Betrieb der App inklusive der Zurverfügungstellung von Aktualisierungen abgegolten. Über die Vergütung von technischen Serviceeinsätzen beim Nutzer vor Ort inkl. der dafür anfallenden Reisekosten ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Bei Fehlen einer solchen Vereinbarung gilt die übliche Vergütung als vereinbart.

(3) Zur Zurückbehaltung von Zahlungen oder zur Aufrechnung mit eigenen Ansprüchen ist der Nutzer nur berechtigt, wenn diese Ansprüche zwischen der ZEB und dem Nutzer unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Abtretung von Ansprüchen gegen die ZEB ist der Nutzer nur berechtigt, wenn die ZEB der Abtretung zugestimmt hat oder wenn die Abtretung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften zulässig ist.

§ 3 Zulassung zur Nutzung

(1) Der Nutzer ist nach Abschluss eines Nutzungsvertrags nach § 1 Abs. 6 zur Nutzung der App berechtigt.

(2) Nach Ende des Nutzungszeitraums oder für den Fall, dass der Zugang des Nutzers vorübergehend oder dauerhaft

gesperrt worden ist, hat der Nutzer die Nutzung der App zu unterlassen. Er ist dazu verpflichtet, die App inkl. etwaiger Kopien von sämtlichen Endgeräten zu löschen, in den Fällen, in denen der Nutzer es (nach den Vorgaben dieser AGB oder nach gesonderter Vereinbarung) Dritten gestattet hat, die App auf deren Endgeräten zu installieren, hat er auf eine Löschung mit zumutbaren Mitteln hinzuwirken.

§ 4 Rechte des Nutzers

(1) Vom Nutzungsrecht umfasst ist die Nutzung auf eigenen Endgeräten. Der Nutzer ist nicht dazu berechtigt, die App weiterzuvermieten oder zu verleihen, Dritten (mit Ausnahme der unter Abs. 2 genannte Personen) entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren, sofern dies nicht nach den Regelungen dieser AGB gestattet ist.

(2) Ist der Nutzer ein Verkäufer, so erhält er das Recht, die Arbeitsumgebung der App auf dem von ihm oder seinen Mitarbeitern genutzten Geräten anzupassen.

(3) Der Nutzer ist unbegrenzt dazu berechtigt, die App auf beliebig viele für ihn tätige Dritte zu verteilen.

(4) Der Nutzer ist nicht dazu berechtigt, Sicherungs- oder sonstige Kopien der App zu erstellen.

§ 5 Pflichten des Nutzers

(1) Ist der Nutzer ein Verkäufer, so ist ihm bekannt, dass er im Online-Rechtsverkehr gemäß § 312i BGB dem Kunden folgende Informationen zur Verfügung stellen muss:

a) die Möglichkeit, Eingabefehler vor Absendung einer Bestellung zu korrigieren;

b) die Speicherung des Vertragstextes bzw. der Kommunikation, die zu einem Vertragsabschluss geführt hat; auf § 7 Abs. 3 dieser AGB wird verwiesen;

c) die Schritte, die zu einem Vertragsabschluss führen;

d) die für einen Vertragsabschluss zur Verfügung stehenden

Nutzungsbedingungen

den Sprachen;

e) die einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich der Nutzer unterwirft, sowie die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken.

(2) Der Verkäufer kann die von der ZEB für die in Abs. 1 genannten Informationen vorgesehene Gliederungsebenen nach § 6 Abs. 3 in der App hierfür nutzen.

(3) Der Nutzer ist dazu verpflichtet, angemessene und zumutbare Vorkehrungen zur Datensicherheit während der gesamten Nutzungsdauer einzuhalten. Dies betrifft insbesondere den sicheren Umgang mit Passwörtern und Login-Daten. Die ZEB haftet nicht für solche Schäden, die durch einen unsachgemäßen Umgang des Nutzers mit den eigenen Passwörtern und Login-Daten entstehen.

(4) Ändern sich die persönlichen Daten des Nutzers nach § 1 Abs. 5 dieser AGB, so ist der Nutzer dazu verpflichtet, diese bei der ZEB zu aktualisieren.

(5) Der Nutzer ist dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass die von ihm in der App zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere die von ihm gestaltete Arbeitsumgebung nach § 4 Abs. 1 dieser AGB sowie die von ihm hochgeladenen Bild- und Textdateien oder Textnachrichten keinerlei immaterielle Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Markenrechte verletzen. Stellt der Nutzer fest, dass von ihm zur Verfügung gestellte Inhalte solche Rechte verletzen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich zu entfernen.

(6) Stellt der Nutzer eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung der App fest, so ist er verpflichtet, diese unverzüglich bei der ZEB anzuzeigen.

§ 6 Pflichten der ZEB

(1) Die ZEB verpflichtet sich, eine Verfügbarkeit der App für die vereinbarten Leistungen im Jahresmittel über einen Zeitraum von 96% des Jahres sicherzustellen. Dies schließt erforderliche Wartungsarbeiten ein. Die Verpflichtung zur Verfügbarkeit beschränkt sich auf Werktage (Samstage gelten nicht als Werktage). Ausfallzei-

ten der App dürfen maximal 48 Stunden am Stück betragen.

(2) Die ZEB verpflichtet sich, die vom Nutzer sowie Dritten, die mit dem Nutzer über die App Verträge abschließen, in der App hinterlassenen Informationen wie angebotene Waren, Kommunikationsverläufe oder Vertragsabschlüsse für einen Zeitraum von sechs Jahren zu speichern. Auf die unter <https://konnexo.de/Login/Datenschutz> abrufbaren Datenschutzbestimmungen wird hingewiesen.

(3) Die ZEB verpflichtet sich, dem Verkäufer in der App die Möglichkeit zu bieten, die in § 5 Abs. 1 dieser AGB genannten Informationen anzugeben.

(4) Die ZEB stellt eine Service-Hotline bereit, die für Fragen und Anliegen des Nutzers zur App zu den üblichen Bürozeiten erreichbar ist.

§ 7 Vertragsabschlüsse

(1) Ist der Nutzer ein Verkäufer, so hat er die Möglichkeit, in der App über seinen Warenbestand zu informieren. Dies kann insbesondere dadurch geschehen, dass der Nutzer unter dem Feld „Aktionen“ Warenbestände veröffentlicht.

(2) Nutzer haben die Möglichkeit, dem Verkäufer ein Angebot zum Kauf dieser Warenbestände zu unterbreiten. Etwaige Vertragsabschlüsse mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten wirken ausschließlich zwischen dem Verkäufer und demjenigen, der das Angebot unterbreitet hat. Die Entscheidung, ob oder zu welchen Bedingungen und mit welchen Vertragsparteien ein Vertrag abgeschlossen wird, obliegt alleine dem Verkäufer sowie dessen Kunden oder Interessenten. Die ZEB übernimmt keinerlei Vermittlung von Vertragsabschlüssen.

(3) Die ZEB ist an einem solchen Vertrag nicht beteiligt. Insbesondere übernimmt die ZEB weder eine Garantie für die Erfüllung der auf diese Weise abgeschlossenen Verträge oder der sich hieraus oder im Zuge der Vertragsanbahnung ergebenden Vertragspflichten noch eine Haftung für Sach- oder Rechtsmängel der verkauften Waren. Die ZEB hat keinerlei

Pflicht, für die Erfüllung der zustande gekommenen Verträge zu sorgen und steht nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Mangelfreiheit der angebotenen und gelieferten Waren ein.

(4) Die Anwendung der App für Vertragsabschlüsse ist ausschließlich für den Rechtsverkehr mit Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gestattet.

(5) Die Veröffentlichung von Angeboten darf nicht erfolgen, wenn

a) sich vertragswesentliche Inhalte des Angebots (Ware, Warenumfang, Verkäufer, Preis) nicht eindeutig bestimmen lassen;

b) das Angebot, ein Verkauf oder eine anderweitige Vertragsabwicklung nach der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder die guten Sitten verstoßen würde.

(6) Waren, die nur gegen einen gesetzlich oder behördlich angeordneten Nachweis angeboten werden dürfen, dürfen nur angeboten werden, wenn der Nachweis in der Beschreibung der Waren aufgenommen und die Ware nur bei Vorliegen dieses Nachweises abgegeben wird.

§ 8 Informationen durch Verkäufer

(1) Ist der Nutzer ein Verkäufer, so erhält er das Recht, in der App über Aktionen (z.B. Veranstaltungen, Events, Termine etc.) zu informieren, welche er durchführt oder durchführen wird.

(2) Die ZEB ist an einer solchen Information oder an den Aktionen selbst nicht beteiligt. Die Entscheidung, welche Aktionen der Verkäufer anbietet, obliegt alleine ihm. Die ZEB übernimmt keine Garantie oder sonstige Verpflichtungen hinsichtlich des Umfangs solcher Aktionen oder dahingehend, dass die Aktion stattfindet. Insbesondere steht die ZEB nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vom

Verkäufer angegebenen Informationen ein.

(3) Die Veröffentlichung von Informationen nach Abs. 1 darf nicht erfolgen, wenn die dargestellte Aktion oder die Information darüber nach der jeweils maßgeblichen Rechtsordnung gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder die guten Sitten verstoßen würde.

(4) § 7 Abs. 4 gilt sinngemäß.

§ 9 Verbot missbräuchlicher Nutzung

(1) Es ist Nutzern untersagt, die App für rechtswidrige Zwecke zu verwenden oder Dritten eine solche Verwendung zu gestatten oder zu ermöglichen. Ebenso ist Nutzern untersagt, die App so zu verwenden, dass Gesetze, sonstige Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden oder das Ansehen der ZEB in der Öffentlichkeit oder im Kundenkreis der ZEB beeinträchtigt werden kann. Es sind daher insbesondere – aber nicht abschließend – folgende Handlungen untersagt:

a) Verbreiten von Malware (Viren, Trojaner etc.) oder vergleichbar wirkender Software oder Dateien;

b) Verbreiten von Massennachrichten (Spam) oder unzulässiger Werbung;

c) Verbreiten oder Anbieten beleidigender, verleumderischer, verfassungswidriger, rassistischer, gewaltverherrlichender, sexistischer oder pornografischer Äußerungen, Abbildungen oder Inhalte;

d) Verbreiten weltanschaulicher oder politischer Aussagen.;

(2) Stellen Nutzer eine missbräuchliche Nutzung der App fest, so haben sie die ZEB hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Dies gilt insbesondere auch, wenn sie den Verdacht haben, dass ein Account durch eine hierzu nicht berechnete Person genutzt wird.

§ 10 Haftung der ZEB; Haftungsbegrenzung und -ausschluss

(1) Die ZEB haftet für Vorsatz

Nutzungsbedingungen

und grobe Fahrlässigkeit. Die ZEB haftet für leichte Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten umfassen insbesondere die Pflicht, die App zur Verfügung zu stellen und sicherzustellen, dass die App frei von Schäden ist, die deren Funktionsfähigkeit oder die Funktionsfähigkeit der vom Nutzer verwendeten Endgeräte mehr als nur unerhebliche beeinträchtigt. Die Haftung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen die ZEB bei Vertragsabschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Der Höhe nach ist diese Haftung begrenzt auf einen Betrag von bis zu 50.000,00€ für einen einheitlichen Schadensfall.

(2) Die ZEB übernimmt keine Haftung für von ihr nicht verschuldete Störungen des Leitungsnetzes. Für den Verlust von Daten haftet die ZEB nach Maßgabe des Abs. 1 nur, wenn ein Datenverlust nicht vom Nutzer vermeidbar gewesen wäre, insbesondere durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen. Die ZEB haftet nicht für solche Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs seiner Leistungen, die unsachgemäße Bedienung oder sonstiger Inanspruchnahme durch den Nutzer ausgelöst worden sind. Insbesondere haftet die ZEB nicht für eine Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs seiner Leistungen, wenn diese durch technische Änderungen beim Nutzer (z.B. Software-Updates) verursacht werden.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gelten für Erfüllungsgehilfen der ZEB gleichermaßen.

(4) Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 – 3 gelten nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzungen von Leben, Leib oder Gesundheit, bei Verletzungen der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Fall von durch die ZEB übernommenen Garantien.

(5) Die ZEB haftet nicht für solche Verstöße, die in der Sphäre des Nutzers liegen. Insbesondere ist die ZEB nicht verantwortlich für:

a) etwaige Verletzung von Im-

materialgüterrechten (z.B. Marken- oder Urheberrechte) durch den Nutzer;

b) den Inhalt der vom Nutzer gesetzten Links. Die ZEB haftet nicht für den Inhalt der Seiten, auf die vom Nutzer gesetzte Links verweisen. Ebenso haftet die ZEB nicht für etwaige Schäden aufgrund von Malware, Viren o.ä., die über vom Nutzer gesetzte Links auf vom Nutzer oder von Dritten verwendete Endgeräte übertragen werden;

c) etwaige Verletzungen der Rechte Dritter aufgrund von Verstößen des Nutzers gegen § 9 Abs. 1 dieser AGB.

§ 11 Datensicherheit und Datenschutz

(1) Die Server der ZEB sind nach dem Stand der Technik gesichert. Dem Nutzer ist jedoch bekannt, dass im elektronischen Datenverkehr stets die Gefahr besteht, dass die Datenübertragung durch unbefugte Dritte ausgelesen wird. Die Vertraulichkeit, der im Rahmen der Nutzung dieser App übermittelten Daten kann daher nicht gewährleistet werden.

(2) Es gelten die unter <https://konnexo.de/Login/Datenschutz> einsehbaren Datenschutzbestimmungen der ZEB.

§ 12 Freistellung

Der Nutzer stellt die ZEB von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen A wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Nutzer eingestellten Angebote und/oder Inhalte geltend machen. Der Nutzer übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von A einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

§ 13 Vertragsstrafe

Bei verschuldeter Zuwiderhandlung gegen § 9 Abs. 1 oder § 5 Abs. 5 dieser AGB behält sich die ZEB vor, für jeden Fall der unerlaubten Nutzung eine Vertragsstrafe zu erheben, deren Höhe die ZEB nach billigem Ermessen und den Umständen des jeweiligen Einzelfalls festlegen kann und deren Höhe

auf Antrag des Vertragsstrafen Schuldners gerichtlich überprüfbar ist. Ein weiter gehender Schadensersatzanspruch der ZEB bleibt unberührt.

§ 14 Nutzungssperre, Löschung von Inhalten

(1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die ZEB berechtigt, den Zugang des Nutzers zur App vorübergehend oder dauerhaft zu unterbinden. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

a) Konkrete Umstände geben Anlass zur Vermutung, dass Gründe vorliegen, die die ZEB zur Kündigung des Nutzungsvertrags berechtigen;

b) Der Nutzer verstößt wiederholt oder schwerwiegend gegen die innerhalb dieser AGB genannten Pflichten, hiervon nicht umfasst sind die Pflichten nach § 5 Abs. 6 und § 9 Abs. 2;

c) Gründe im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit rechtfertigen eine solche Unterbindung der Nutzung;

d) Es besteht der begründete Verdacht, dass der Zugang von einer hierzu nicht befugten Person genutzt wird;

e) Der Nutzer nutzt entgegen § 1 Abs. 9 dieser AGB mehrere Accounts.

(2) Im Fall eines nicht schwerwiegenden Verstoßes gegen die in Abs. 1b.) genannten

Pflichten ist die ZEB zur Unterbindung des Zugangs zur App nur berechtigt, wenn der Nutzer bereits innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten gegen eine gleichartige Pflicht verstoßen hat und die ZEB ihn darauf hingewiesen hat, dass ein weiterer Verstoß eine vorübergehende oder dauerhafte Unterbindung des Zugangs zur Folge haben kann.

(3) Im Fall einer Sperre wird der betroffene Nutzer unverzüglich unterrichtet.

(4) Wird ein Nutzer gesperrt, so ist es ihm untersagt, für die Dauer der Sperre die Dienste der App weiterhin zu nutzen, sei es über einen neu angelegten Account oder über den Account

Dritter einschließlich eigener Mitarbeiter oder Kollegen.

(5) Die ZEB ist berechtigt, missbräuchliche oder rechtsverletzende Inhalte, insbesondere solche nach § 5 Abs. 5 oder § 9 Abs. 1 dieser AGB zu löschen.

(6) Schadensersatzansprüche aufgrund einer Nutzungssperre oder einer Löschung von Inhalten nach dieser Ziffer sind ausgeschlossen. Im Übrigen bleibt § 10 dieser AGB unberührt.

§ 15 Leistungsänderungen des Angebots

(1) Die ZEB ist berechtigt, die in der App angebotenen Leistungen zu verändern, zu verringern, zu erweitern oder teilweise einzustellen, soweit die Rechte des Nutzers hierdurch nicht unzumutbar eingeschränkt werden. Die ZEB wird solche Änderungen mit einem Vorlauf von 14 Tagen ankündigen.

(2) Soweit eine Änderung nach Abs. 1 erfolgt, kann der Nutzer hieraus keine weiteren Rechte geltend machen. Sollte eine Änderung entgegen Abs. 1 eine unzumutbare Einschränkung der Rechte des Nutzers bedeuten, so hat der Nutzer das Recht, den Vertrag mit Wirkung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen wirksam werden, zu kündigen. Weitergehende Rechte stehen dem Nutzer auch in diesem Fall nicht zu.

§ 16 Vertraulichkeit

(1) Der Nutzer ist dazu verpflichtet, die ihm zur Kenntnis gelangten Daten und Informationen bei der Nutzung der App vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Er ist dazu verpflichtet, diese Daten und Informationen nur für vertraglich vorgesehene Zwecke zu verwenden. Diese Verpflichtung geht über die Dauer des Nutzungsvertrages hinaus.

(2) Nutzer können miteinander vereinbaren, dass für die zwischen ihnen bei der Nutzung der App laufenden Vertragsbeziehungen andere Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten, soweit diese ausschließlich die im Rahmen dieser Vertragsbeziehungen ausgetauschten Daten und Informationen betreffen.

Nutzungsbedingungen

§ 17 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Seite mit Frist von drei Monaten zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht dann, wenn das Festhalten am Vertrag für die kündigende Vertragspartei unzumutbar ist.

(3) Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung für die ZEB besteht insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den folgenden Fällen:

a) Der Nutzer ist mit der Zahlung der Vergütung in Verzug und zahlt diese auch nach einer Mahnung innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nicht;

b) Der Nutzer verstößt entweder wiederholt oder schwerwiegend gegen die diesen AGB genannten Pflichten, dies umfasst nicht die Pflichten nach § 5 Abs. 6 und § 9 Abs. 2.

(4) Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung für den Nutzer besteht insbesondere dann, wenn die ZEB die Bereitstellung der App ernsthaft und endgültig verweigert.

(5) Ist der Nutzer ein Verkäufer und wird das zwischen ihm und der ZEB bestehende Partnerhändler-Verhältnis beendet, so endet dieser Nutzungsvertrag spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem das Partnerhändler-Verhältnis beendet wird.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass nachträglich festgestellt wird, dass diese AGB lückenhaft sind.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn deren Anwendung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 18 Verjährung

Die Verjährung von Schadens- und Aufwendungsersatzansprüchen gegen die ZEB, die im Zusammenhang mit der Nutzung der App stehen, verjähren nach Ablauf eines Jahres von ihrer Entstehung an. Dies gilt nicht für Ansprüche gemäß § 10 Abs. 4 dieser AGB, insoweit gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit die-